



DAMPFBAHN BASEL

Fahr-, Verhaltens- und Beförderungsbedingungen der Dampfbahn Basel

Liebe Eltern und liebe Kinder

Die Dampfbahn Basel freut sich, Euch hier bei uns begrüßen zu dürfen. Bevor Ihr jedoch auf das Gelände kommt und mitfahren möchtet, bitten wir Euch, die genannten Fahr-, Verhaltens- und Beförderungsregeln aufmerksam zu lesen und unbedingt einzuhalten. Sie dienen Eurer Sicherheit und sind für Euch verbindlich.

1. Mit dem Betreten unseres Geländes und der Mitfahrt mit der Dampfbahn Basel akzeptieren die Eltern oder begleitende Erwachsene für sich und ihre Kinder die nachgenannten Bedingungen.
2. Wir müssen darauf hinweisen, dass Eltern oder begleitende Erwachsene für das Verhalten ihrer Kinder jederzeit haften und die Aufsichtspflicht führen. Die Dampfbahn Basel und ihr Personal lehnen jede Haftung aus der Mitfahrt ab.
3. Den Anordnungen unseres Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Hinweise und Aufforderungen sind bitte zu beachten. Sie dienen Eurer Sicherheit. Zuwiderhandelnde können von der Beförderung durch uns ohne weitere Begründung ausgeschlossen werden.
4. Bitte passt jederzeit bei einfahrenden Zügen auf.
5. Jeder Personenwaggon darf höchstens mit 5 Kindern besetzt werden. Anstelle der Kinder dürfen maximal 3 erwachsene Personen mitfahren.
6. Kinder unter 3 Jahren oder unter 1,00 m Körpergrösse dürfen nur in Begleitung Erwachsener mitfahren, die dann auch die umfassende Aufsichtspflicht übernehmen.
7. Das Auf- und Abspringen während der Fahrt, Hinausstrecken der Arme oder Beine, das Aufstehen bzw. Hinauslehnen aus den Personenwaggons ist strengstens verboten.
8. Lose Kleidungsstücke, Schals, Schnüre und Zöpfe sind unbedingt in der Kleidung zu verwahren oder anderweitig zu sichern.
9. Das Aufschaukeln oder Kippen der Waggons ist strengstens verboten.
10. Das Mitnehmen von Tieren, Schirmen, Stöcken oder andern losen Gegenständen ist verboten.
11. Betrunkene Personen und Personen, die nicht einwandfrei sitzen oder sich festhalten können, sind von der Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen.
12. Für Beschädigungen oder Beschmutzungen von Kleidungsstücken müssen wir jegliche Haftung ablehnen.
13. Unfälle oder Schäden, die bei der Mitfahrt entstehen, sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen.
14. Die Schienen dürfen nur mit Vorsicht und Aufmerksamkeit und auch nur bei den vorgesehenen Bahnübergängen überschritten werden.
15. Das Befördern von Gehbehinderten ist bei uns leider nicht möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis.
16. Der Aufenthalt von Eltern und Kindern ist nur um den Bahnhof herum gestattet. Begehungen des Schienen-, Depot- oder Betriebsgeländes müssen wir aus Sicherheitsgründen untersagen.

Bitte haltet Euch an die vorgenannten Bedingungen! Sie dienen Eurer Sicherheit!

Eure Dampfbahn Basel

Werden Sie Gönner-Mitglied! Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Internet: www.dampfbahn-basel.ch | E-Mail: info@dampfbahn-basel.ch